

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2020/028	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 462.610.2	21. Februar 2020
Sitzung beider Ausschüsse am 03.03.2020 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 12.03.2020 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Neubau Sportkindergarten - Abschluss des Vergabeverfahrens (VgV) /</u> <u>Aufhebung des Sperrvermerks / weitere Vorgehensweise</u>	

Beschlussvorschlag:

Die beiden Ausschüsse empfehlen, der Gemeinderat beschließt:

- A) Den Sperrvermerk zum Projekt „Neubau Sportkindergarten“ im Haushaltsplan 2020 aufzuheben.
- B) Der einstimmigen Empfehlung des Vergabegremiums zum Vergabeverfahren zu folgen und den 1. Preisträger mit der Ausführung der Leistungen nach HOAI, zunächst abschnittsweise Lph. 1– 2 (Grundlagenermittlung und Vorentwurfsplanung) Gebäudeplanung, zu beauftragen.
- C) Zur Erhöhung der Kostensicherheit – bei der Ermittlung der Kostenschätzung - ergänzende Fachplanungsleistungen für Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro und Tragwerksplanung zu beauftragen.
- D) Das Planungsbüro BHM Planungsgesellschaft mbH mit der Durchführung spezieller artenschutzrechtlicher Prüfungen im Rahmen des aufzustellenden Bebauungsplanes „Sportkindergarten“ zu beauftragen.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 16.10.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, entspr. der Auslobung des Einladungs- / Realisierungswettbewerbes, Ziff. 13.1, Verhandlungsgespräche mit allen Preisträgern über die weitere Beauftragung zu führen.

Der Textauszug der Auslobung zu Punkt 13.1 lautet wie folgt:

Die Ausloberin wird bei der Umsetzung des Projekts einen der Preisträger, in der Regel den Gewinner, unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts mit den weiteren Planungsleistungen (Ausarbeitung der Leistungsphasen 1 – 5 § 34 HOAI (Gebäudeplanung) + § 39 HOAI (Freianlagenplanung) beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht.

Die Entscheidung über weitere Planungsschritte obliegt im Ergebnis dem Gemeinderat.

Folgende Nachweise zur Eignung sind gemäß § 75 VgV zur Verhandlung vorzulegen:

- *Nachweis Berufshaftpflicht*

Die Ausloberin wird nach § 76 VgV mit allen Preisträgern über den Auftrag verhandeln. Folgende Auftragskriterien und deren Gewichtung sind vorgesehen:

<u>Auftragskriterium</u>	<u>Gewichtung</u>
<i>Wettbewerbsergebnis</i>	<i>50</i>
<i>Umsetzungsstrategie des Bieters / Projektorganisation</i>	<i>40</i>
<i>Honorar</i>	<i>10</i>

Die Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Im Falle der Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die Verhandlungsgespräche mit den Preisträgern waren für den 30.01.2020 terminiert. Das Ergebnis des Verhandlungsverfahrens wurde entspr. dokumentiert - siehe Anlage.

Die Vergabeempfehlung des Bewertungsgremiums lautet wie folgt: Das Bewertungsgremium beschließt dem Gemeinderat einstimmig die Beauftragung des 1. Preisträgers, Architektur 109, Mark Arnold + Arne Fentzloff PartGmbH, Freie Architekten und Plankontor S1 Landschaftsarchitekten, Stuttgart, zu empfehlen.

Am 16.10.2019 hat der Gemeinderat des Weiteren beschlossen, auf Grundlage des Ergebnisses des Verhandlungsverfahrens (Verhandlungsgespräche) den Verfahrensgewinner, unter Beachtung der schriftlichen Beurteilung des Preisgerichts, mit der Überarbeitung des Entwurfs zu beauftragen – Lph. 1 – 2 HOAI.

Im Rahmen des Verhandlungsgespräches mit dem 1. Preisträger wurde das Büro Architektur 109, Mark Arnold + Arne Fentzloff PartGmbH gebeten, ein separates Honorarangebot für die Beauftragung der Lph. 1 – 2 HOAI (Grundleistungen) einzureichen. Honorarangebot, siehe Anlage.

Eine definierte Grundleistung in Lph. 2 HOAI (Gebäudeplanung) ist u.a. das Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen.

Um eine größtmögliche Kostensicherheit für das Projekt im Vorentwurfsstadium zu generieren empfiehlt die Verwaltung, in Abstimmung mit Fa. KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH, Wettbewerbs- und Verfahrensbetreuung, die ergänzende Beauftragung der Fachplanungsleistungen Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro und Tragwerksplanung.

Das Planungsbüro BHM Planungsgesellschaft mbH wurde im Dezember 2018 mit der Erstellung des Bebauungsplans „Sportkindergarten“ beauftragt. Um die Festsetzungen des künftigen Bebauungsplans dem konkreten Bauvorhaben anpassen zu können, wurde vereinbart, dass das BPL-Verfahren erst gestartet werden soll, wenn das Vergabeverfahren zum Projekt „Neubau Sportkindergarten“ abgeschlossen ist.

Für den Auslobungstext des Architektenwettbewerbs war ehemals eine Aussage zum Artenschutz erforderlich. Das Büro BHM wurde daher im Vorfeld beauftragt die artenschutzrechtliche Vorprüfung (welche für das BPL-Verfahren erforderlich wird) vorzuziehen. Die artenschutzrechtliche Prüfung vom März 2019 ergab, dass weitergehende Untersuchungen zu Fledermäusen, Vögeln und Reptilien im Zeitraum von März bis Oktober eines Jahres erforderlich sind. Um diese fachgerecht durchführen zu können muss mit der Kartierung im März begonnen werden. Entsprechend der aktuellen Beschlusslage empfiehlt die Verwaltung die Durchführung spezieller artenschutzrechtlicher Prüfungen zu beauftragen.

Im Haushaltsplan 2020 wurde das Projekt „Neubau Sportkindergarten“ mit einem Sperrvermerk versehen. Das eingestellte Budget für 2020 beläuft sich auf 325.000,00 Euro. Die Verwaltung empfiehlt den Sperrvermerk aufzuheben und die vorgenannten Planungsleistungen zu beauftragen.

Eine Gesamtzusammenstellung der zu beauftragenden Planungsleistungen mit Honoraransätzen (Schätzungen) ist nachfolgend, unter Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellt.

Anlagen

- Doku Vergabeverfahren BVH „Neubau Sportkindergarten“ , 12.02.2020
- Teilnehmerliste Vergabeverfahren, 30.01.2020
- Präsentation 1. Preisträger Vergabeverfahren, 30.01.2020
- Honorarangebot 1. Preisträger, Lph. 1 – 2 HOAI (Gebäudeplanung), 04.02.2020

Finanzielle Auswirkungen:

Gebäudeplanung Lph. 1 – 2 HOAI, inkl. Fachplanungsleistungen:

Büro Mark Arnold + Arne Fentzloff PartGmbB

Gebäudeplanung Lph. 1 – 2 HOAI

Honorarangebot Pauschale, entspr. Angebot v. 04.02.2020

Brutto, inkl. Nebenkosten, ca. 37.000,00 Euro

Grobkonzeption Fachplanung Gewerke

Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro

Geschätzte Honorarkosten brutto, inkl. Nebenkosten, ca. 32.000,00 Euro

Grobkonzeption Tragwerksplanung

Geschätzte Honorarkosten brutto, inkl. Nebenkosten, ca. 9.000,00 Euro

Honorarkosten gesamt, brutto, inkl. NK, ca. 78.000,00 Euro

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung im Rahmen des BPL-Verfahrens:

BHM Planungsgesellschaft mbH, Büro Bruchsal

Durchführung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Sportkindergarten“

Honorarangebot vom 14.11.2019 liegt vor

Honorarkosten gesamt, brutto, inkl. NK, ca. 10.000,00 Euro